

# Swiss-European Mobility Programme SEMP: Offizielle Qualitätsgrundsätze

SEMP ist das Schweizer Mobilitätsprogramm für die Hochschul- und höhere Berufsbildung.

Bei Movetia zur Beantragung von Fördermitteln berechtigt sind alle offiziell anerkannten Schweizer Bildungsinstitutionen der Hochschulbildung und Institutionen der höheren Berufsbildung mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen, welche im Besitz eines SEMP-Qualitätszertifikats (SEMP-Charta) sind oder über eine europäische Hochschulcharta (European Charter for Higher Education ECHE) verfügen. Die Charta bildet den qualitativen Rahmen für die Förderung von Mobilität via SEMP.

## Partnerinstitutionen von Schweizer SEMP-Institutionen im Ausland

Als ausländische Partnerinstitution qualifiziert sind offiziell anerkannte Institutionen der Tertiärstufe, die entsprechend den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem sie ansässig sind, einen anerkannten Abschluss oder andere anerkannte tertiäre Qualifikationen auf dem Niveau der Hochschulbildung oder der höheren Berufsbildung anbieten.

Voraussetzung für die Förderung von Mobilität im Rahmen von SEMP ist, dass alle bei der Umsetzung von SEMP-Mobilität involvierten Bildungsinstitutionen in der Schweiz und im Ausland sich verpflichten, den allgemeinen Qualitätsgrundsätzen des Programms zuzustimmen und sie zu respektieren.

Partnerinstitutionen mit europäischer Hochschulcharta (Erasmus Charter for Higher Education ECHE) kommen den Verpflichtungen über ihre Charta nach. Partnerinstitutionen ohne ECHE müssen den nachstehenden allgemeinen Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätzen explizit zustimmen.

Die Verpflichtungen und Grundsätze, welche Schweizer Institutionen mit ECHE oder SEMP-Charta und ihre Partnerinstitutionen eingehen und befolgen, sind:

## Allgemeine Verpflichtungen und Qualitätsgrundsätze

### Allgemein

- Die Aktivitäten des SEMP fördern, dafür werben und ihnen Sichtbarkeit verleihen
- Student Mobility for Studies (SMS) und Staff Mobility for Teaching Assignments (STA): Mobilitäten im Rahmen von gültigen interinstitutionellen Abkommen durchführen
- Keine Gebühren für Lehrveranstaltungen, Immatrikulation, Prüfungen oder Zugang zu Labor- und Bibliothekseinrichtungen von Incoming-Studierenden erheben. Jedoch können auf der gleichen Grundlage wie für einheimische Studierende geringe Gebühren für Kosten wie Versicherungen, Studierendenvereinigungen und die Nutzung verschiedener Materialien erhoben werden
- Die akademische Gleichbehandlung für einheimische und Incoming Teilnehmende sicherstellen und die Integration von Incomings in den Hochschulalltag gewährleisten
- Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung in vollem Umfang respektieren und den gleichberechtigten Zugang und die Chancengleichheit für mobile Teilnehmende aus allen Bereichen, insbesondere für benachteiligte oder gefährdete Gruppen, zu fördern und zu gewährleisten
- Faires, transparentes und dokumentiertes Auswahlverfahren anwenden, das die Chancengleichheit der für die Mobilität in Frage kommenden Teilnehmenden gewährleistet

### Anerkennung

- Anerkennungsverfahren im Vorfeld transparent beschreiben

- Uneingeschränkte und transparente Anerkennung von zufriedenstellend abgeschlossenen Leistungen (ECTS oder Äquivalent) im Rahmen einer Studierendenmobilität und, wenn immer möglich, einer Praktikumsmobilität, welche in den verbindlichen Studien- und Praktikumsabkommen (Learning Agreements) vereinbart wurden, gewährleisten
- Den Incoming Studierenden und ihren entsendenden Institutionen am oder kurz nach Ende ihrer Mobilität kostenlos Abschriften («Transcript of Records») in Englisch oder in der Sprache der entsendenden Einrichtung zur Verfügung stellen, die eine vollständige, genaue und rechtzeitige Auflistung ihrer Leistungen enthalten
- Sich für die Förderung und Anerkennung von Mobilitätsmassnahmen von Personal der Hochschul- und höheren Berufsbildung einsetzen

#### Vorbereitung und Begleitung der Mobilität

- Allgemeine Unterstützung von mobilen Teilnehmenden (Studierende und Personal von Institutionen der Hochschul- und höheren Berufsbildung) und ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot anbieten
- Vorlesungs-, Kurs- oder Modulverzeichnis rechtzeitig veröffentlichen und aktualisieren um für alle Beteiligten transparente Informationen bereitzustellen
- Verpflichtungserklärungen (Studierendenmobilität) bzw. «Grant Agreements» (Personalmobilität) vor der Mobilität ausstellen und abschliessen
- Studien- und Praktikumsabkommen («Learning Agreements») sowie «Mobility Agreements» für Personalmobilität vor der Mobilität zwischen den entsendenden und aufnehmenden Einrichtungen oder Unternehmen und den mobilen Teilnehmenden validieren. Bei der Studierendenmobilität kann die Validierung auch spätestens kurz nach Beginn der Mobilität erfolgen.
- Outgoing-Teilnehmende gut auf die Mobilität vorbereiten und Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützen
- Unterstützung für die Beschaffung von Visa leisten, beim Abschluss von Versicherungen (insbesondere für Praktika) und der Wohnungssuche unterstützen. Die mobilen Teilnehmenden in Fällen, in denen keine automatische Versicherungsdeckung greift, informieren
- Studierende und Personal für Möglichkeiten einer umweltbewussten Reise sensibilisieren